

**Mitteilung**  
für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	23.03.2017	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	<b>Modellprojekt Beweidung an den Fließgewässern Sieg, Agger und Bröl; hier: Sachstandsbericht</b>
---------------------	--

**Mitteilung:**

In der Kreisverwaltung wurde das Thema der Beweidung von Auen und Uferbereichen bereits in der Vergangenheit des Öfteren thematisiert. Dabei waren die Belange des Gewässer- und Bodenschutzes, des Biotop- und Artenschutzes sowie Fragen der Gewässerunterhaltung oft kontrovers diskutiert worden. Aufgrund des jüngsten Erlasses des MUKLNV zu diesem Thema bat die Landwirtschaftskammer die Kreisverwaltung um eine gemeinsame Erörterung mit der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde und schlug dazu ein gemeinsames Vorgehen vor.

Das in der letzten Sitzung beschlossene Modellprojekt dient der Überprüfung, ob die Wiederaufnahme der Nutzung bislang brachliegender und mit Neophyten belasteter Flächen mittels Beweidung sowohl zu einem Rückgang der Neophyten als auch zu einer positiven ökologischen Entwicklung führt. Betroffene Neophyten sind Riesenbärenklau, Stauden-Knöterich und Indisches Springkraut.

Schwerpunkte der zu untersuchenden Fließgewässer sind die Sieg und die Agger, an denen alle drei Neophyten vorkommen. Ansonsten tritt Springkraut auch an den Nebengewässern weitverbreitet auf, Knöterich besitzt eher lokale punktuelle Vorkommen.

Die Untere Naturschutzbehörde hat folgende Arbeitsschritte für die Erarbeitung des Konzeptes definiert:

- Auswertung vorhandener Daten zu geeigneten Flächen an Sieg und Agger, vor allem des aktuellen Konzeptes zur Eindämmung des Riesenbärenklaus
- Identifikation der konkreten Flächen für das Beweidungsprojekt in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer und der Kreisbauernschaft

- Prüfung der Eigentumsverhältnisse und Ansprache der Eigentümer zwecks Zustimmung und Flächenüberlassung (da es sich um Brachen handelt, gibt es i. d. R. keine Betroffenheit von Pächtern); soweit möglich sollen Flächen im öffentlichen Eigentum ausgewählt werden, um schnellen Zugriff zu haben und Grunderwerb zu vermeiden
- Festlegung konkreter Beweidungsmaßnahmen (Besatzdichte, Beweidungszeiten, Tierrassen); ggf. sind vorab Herrichtungsmaßnahmen erforderlich wie z. B. Zaunbau, Wegeerschließung, Unterstände und Erstpflege
- Recherche und Auswahl geeigneter Landwirte, in Abstimmung mit dem Veterinäramt
- Ausarbeitung von Bewirtschaftungs-, ggf. auch Pachtverträgen
- Vertragsabschluss und Einweisung der Landwirte in die Flächen/Maßnahmen

Wichtig für das Modellprojekt ist auch ein substanzielles Monitoring. Dazu sollen parallel geeignete Parameter und die Laufzeit festgelegt werden. Um belastbare Ergebnisse zu erreichen, ist möglichst eine Vorab-Erhebung der Daten durchzuführen, z. B. Flächenumfang des Bewuchses mit Neophyten, Vegetationskartierung, Kartierung der Vogelfauna und geeigneter Indikatorarten/-gruppen (v. a. Insekten). Eine Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen beim Monitoring wäre wünschenswert.

#### Kostenermittlung:

Sofern eine Beweidung der Flächen nicht unmittelbar möglich ist, sind Herrichtungsmaßnahmen erforderlich und deren Kosten zu ermitteln (s. o.).

Die Bewirtschaftung selbst erfolgt auf absoluten Grenzertragsstandorten, so dass auch hierfür Kosten zu veranschlagen sind. Ebenfalls zu finanzieren ist auch das externe Monitoring.

Um die Kosten für den Rhein-Sieg-Kreis möglichst gering zu halten, wird die Verwaltung Möglichkeiten der Förderung über das Land oder andere Institutionen prüfen.

Bis zum Sommer soll eine Auswahl geeigneter Flächen erfolgen und diese möglichst auch schon mit interessierten Landwirten besichtigt werden. Parallel werden Fördermöglichkeiten recherchiert.

Im Auftrag